

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands

(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis: vierteljährlich 60 Mark, unter Kreuzband 90 Mark
 Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Nichtenberg
 Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6
 Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserentionspreis ab 1. Oktober:
 Für Geschäftsanzeigen: die sechsgespaltene Nonpareilzeile 18 Mark,
 Gratulationen die Zeile 12 Mark, für Todesanzeigen die Zeile 8 Mark.

Zur Wahl des Verbandsbeirats.

Als Wahlmänner für die Wahl des Verbandsbeirats sind bestimmt:

1. Wahlkreis, Wahlort Danzig: Eugen Benetsein, Danzig, Hohe Seigen 8.
2. Wahlkreis, Wahlort Breslau: W. Hillmann, Margaretenstr. 17.
3. Wahlkreis, Berlin: Georg Gerhard, E. 54, Mulaackstr. 10.
4. Wahlkreis, Wahlort Hamburg: Adresse: Geschäftsstelle des Verbandes, Felsenbinderhof 57.
5. Wahlkreis, Wahlort Kiel: Hugo Klaus, Kiel, Fährstr. 24 III, Zimmer 30.
6. Wahlkreis, Wahlort Hannover: Karl Ströbel, Hannover, Nikolaisstr. 7, Zimmer 20.
7. Wahlkreis, Wahlort Leipzig: Adresse: Geschäftsstelle des Verbandes, Zeiger Str. 32.
8. Wahlkreis, Wahlort Dresden: Mag. Bösel, Dresden A, Rihenbergstr. 2 III.
9. Wahlkreis, Wahlort Frankfurt a. M.: Seb. Laut, Frankfurt a. M., Solzestr. 13 III.
10. Wahlkreis, Wahlort Nürnberg: Adam Studtucker, Nürnberg, Fürther Str. 87.
11. Wahlkreis, Wahlort München: Martin Zizler, München, Pestalozzistr. 42 III, Zimmer 60.
12. Wahlkreis, Wahlort Mannheim: Konrad Cräble, Mannheim B. 4. 4.
13. Wahlkreis, Wahlort Karlsruhe: Jakob Weiß, Karlsruhe, Durlacher Str. 63.
14. Wahlkreis, Wahlort Düsseldorf: Eugen Ruff, Düsseldorf, Wallstr. 10.
15. Wahlkreis, Wahlort Dortmund: Ernst Fischer, Dortmund, Unionstr. 10.

Bis spätestens den 20. August haben die Zahlstellen des jeweiligen Wahlkreises (siehe Nr. 27/29 der „Verbandszeitung“) dem Wahlmann ihres Wahlortes die Namen der von ihnen aufgestellten Kandidaten zum Verbandsbeirat mitzuteilen.

Die Wahlmänner haben dann für Druck und Versand der Stimmzettel, mit sämtlichen ihnen mitgeteilten Kandidaten, an die Zahlstellen ihres Wahlkreises Sorge zu tragen, die spätestens am 6. September im Besitz der Zahlstellen sein müssen.

Der 11. Deutsche Gewerkschaftskongress.

IV.

Dann folgte wohl der wichtigste Tagesordnungspunkt des Gewerkschaftskongresses, das Referat Larnows, des Vorsitzenden des Deutschen Holzarbeiterverbandes, über: „Organisationsformen und Methoden der Gewerkschaftsbewegung.“ Als Korreferenten hatte der Kongress Dismann, den Vorsitzenden des Deutschen Metallarbeiterverbandes, bestimmt. Larnow führt etwa folgendes aus: Wie ein roter Faden habe sich durch alle Reden das Bekenntnis zum Klassenkampf gezogen. In unseren Grundsätzen, nach dem wir diesen Kampf führen, hat sich im Laufe der Jahre nichts geändert, doch die Methoden seien andere geworden. Das wäre schon allein durch das Anwachsen der Mitgliederziffern und auch durch unsere wirtschaftliche Macht bedingt worden. Aber auch die grundsätzliche Aenderung der Staatspolitik nötigte zur Aenderung der Methoden. Die Unternehmer möchten diese Entwicklung gern rückgängig machen, doch wir sind bereit zur Verteidigung des Grundsatzes: Die Wirtschaft ist eine öffentliche Angelegenheit. Der heutige Staat kann seine Wirtschaft ohne Mitwirkung unserer Organisationen nicht betreiben. Diese Verbindung mit Staat und Regierung habe zu der Auffassung geführt, die die Gewerkschaften seien die Schlussinstanz, um alle politischen Forderungen der Arbeiterschaft durchzusetzen. Würden die Gewerkschaften, so sagt Larnow, jenen folgen, die sie in den Dienst der politischen Parteien stellen, dann würde das nicht nur keine Macht sein, sondern es würde sogar eine Zerspaltung der Gewerkschaften sein, deren Folgen für die Arbeiterschaft geradezu katastrophal sein müssten. Unbeirrt von alledem sind die Gewerkschaften den Weg gegangen, den ihnen die wirtschaftliche Entwicklung und die Verhältnisse vorgezeichnet haben. Gewiß gibt es Leute, die den Gewerkschaften Aufgaben zuweisen, die sie nicht lösen können, und darob noch ihre Freude haben. Man glaube

dies durch die Industrieverbände erreichen zu können. Der Redner warnt vor der Ueberschätzung der Industrieverbände. Nicht von den Mitgliederzahlen hänge die Schlagfertigkeit einer Organisation ab, vielmehr hänge sie ab von der Beweglichkeit, von der Disziplin und Opferfreudigkeit ihrer Mitglieder. Fehlen diese Voraussetzungen, dann schaffe es weder der Industrieverband noch die nachgerade zum Schlagworte gewordene Redensart der „Einheitsorganisation“. Die historische Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationsform, die nicht willkürlich gebildet wurde, sondern im organischen Wachstum sich stets den Verhältnissen anpaßte, führte zur Abgrenzung nach Berufen als vorherrschendes Organisationsprinzip. Jetzt soll die Zugehörigkeit zu einer Industriebranche dafür maßgebend sein. Für die Notwendigkeit der neuen Organisationsform führt man die Grenzstreitigkeiten einzelner Berufsorganisationen an. Werden diese in den Industrieverbänden geringer sein? Ich möchte voranstellen, daß man für die Gründung einer Industrieorganisation den gemeinsamen Produktionsprozeß oder die gemeinsame Betriebsverwaltung ausschlaggebend sein läßt. Redner führt dafür einige Beispiele an. Er sagt dann weiter, die Grenzstreitigkeiten sind zumeist entstanden, weil die Grenzen nicht respektiert werden. Formale Schwierigkeiten können trotzdem nicht entscheidend sein in der Frage: Berufsorganisation oder Industrieorganisation. Macht sich eine neue Organisationsform notwendig, dann müssen wir auch über diese Schwierigkeiten hinwegkommen. Redner verweist darauf, daß es eine Berufssolidarität gibt, die uns immer sehr nützlich war; es gibt besondere Berufsfragen, soziale Berufsangelegenheiten, die nur in der Berufsorganisation gelöst werden können. Ebenso können wir auch die besonderen Berufsinteressen materieller Art nicht leichten Herzens außer acht lassen. Man fordert für alle Arbeiter gleichen Lohn, weil sie den gleichen Wagen haben. Doch solange wir eine kapitalistische Wirtschaft haben, solange wird nach der Leistungsfähigkeit bezahlt werden. Daher müssen wir Qualitätsarbeit leisten und den Qualitätsarbeitern eine gute Bezahlung sichern, an der die anderen emporzukommen können. Tun wir das nicht, dann werden wir nur den Profit des Unternehmers steigern. Die Methoden der Gewerkschaftsbewegung dürfen nicht auf der Theorie aufgebaut werden, sie müssen aus dem Praktischen herauswachsen. Das Ziel der Industrieverbände zu sichern, gibt es nur einen Weg, das ist die organische Entwicklung. Die Verteidiger der neuen Organisationsform werden, wenn sie diese nicht mit dem Gewicht von Gründen, sondern mit ihren Stimmen zustande bringen wollen, der Gewerkschaftsbewegung keine Vorteile bringen.

Der Korreferent Dismann weist darauf hin, daß die Verschmelzung in der Metallindustrie große Fortschritte gemacht habe. Das Gros der Arbeiterschaft werde in der Großindustrie beschäftigt. Der Redner schildert die Entwicklung der Großindustrie, die Vereinigung der Großbetriebe zu Konzernen. Durch die Konzernbildung haben die Industriemagnaten die Hand auf die ganze Wirtschaft und auf den Staat gelegt. Während das Kapital alles getan hat, um seine Kräfte zu sammeln, seine Organisation auf das Beste auszubauen, ist in dieser Beziehung von den Gewerkschaften gar nichts geschehen, um der Entwicklung Rechnung zu tragen. Neben 13 oder 14 Verbänden, die vier Fünftel der organisierten Arbeiterschaft vertreten, bestehen 30 bis 40 Organisationen, die das restliche Fünftel vertreten. Wenn man sagt, im Beruf liegt der beste Zusammenhang, so ist das im allgemeinen nicht zutreffend. Die Zahl der Angehörten sei dazu viel zu groß. Wenn man den Industrieverband in Fach- und Berufsgruppen gliedert, dann ist das Argument von seiner mangelnden Beweglichkeit gegenüber den Berufsverbänden hinfällig. Der Redner begründet dann seine von ihm vorgelegte Entschliebung. Deren Grundlage bildeten zwar die Industrieverbände, er wolle jedoch keinen Zwang. Freilich, die Entschliebung dürfe auch nicht auf die lange Bank geschoben werden. Für die Annahme dieser Entschliebung werde die Masse dankbar sein, weil sie einen Schritt vorwärts bedeute.

Darauf setzt die Aussprache über die Referate ein, die eine sehr lebhaft ist. Von den Vertretern der Berufsverbände wurde besonders von Schönfelder (Zimmerer) in energischer Weise betont, der Kongress müsse den Willen der Verbände achten. Zwang dürfe unter keinen Umständen geübt werden. Er empfahl die Entschliebung Larnows. Die anderen Redner

äußerten sich in dem gleichen Sinne. Darauf folgt Dismann mit seinem Schlußwort. Er hebt nochmals hervor, daß die Industrieorganisationen nicht nur für die hoch entwickelte Industrie, sondern ganz allgemein nötig seien. Heute beständen doch schon für verschiedene Berufe gemeinsame Arbeitsplätze, es müßten gemeinsame Lohnverhandlungen geführt werden, dann ist das eine Kraftvergeudung, verschiedene Organisationen nebeneinander bestehen zu lassen. Wird nach der Beschlußfassung des Kongresses eine intensive Aufklärungsarbeit unter den Mitgliedern betrieben, dann werden sie einsehen, daß die Industrieorganisation die bessere Form sei. Den Vertretern der Berufsorganisationen reichen wir zur Verständigung die Hand. Ein Beschluß für die Industrieorganisationen trage den Zeitbedürfnissen Rechnung, er müsse daher erfolgen. Larnow sagt in seinem Schlußwort: Dismann zieht aus den bestehenden Tatsachen falsche Schlüsse. Die Kapitalkonzentration bedingt nicht die Industrieorganisation. Auch wir wollen die Entwicklung vorwärts drängen, doch nicht auf dem Wege des Zwanges, sondern der organischen Entwicklung. Durch Zwang könne nicht zusammengeschlossen werden, was nicht zusammengehört. Man habe den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund das wohnliche Haus genannt, in dem alle Gewerkschaften unterkommen können. Dismann habe nicht gesagt, wie er sich den Ausbau der Industrieorganisation denke. Niemand hätte die Form genannt, in die die neue Organisation gegossen werden soll. Dismann habe den Plan der Aufteilung in der Tasche. Warum legte er ihn nicht vor? Ist es die Angst, den kleinen Gewerkschaften sagen zu müssen, welches Schicksal sie erleiden sollen? Eine Bedeutung habe die Entschliebung Dismann, sie wird die Kameradschaftlichkeit zerreißen. Redner schließt mit der Mahnung: an die Interessen der Gewerkschaften zu denken und zur politischen Zerrissenheit der Arbeiterbewegung nicht noch die Spaltung der Gewerkschaften zu schaffen.

Ueber die Resolution Dismann erfolgt namentliche Abstimmung. Vor dieser erklären die Landarbeiter, sich der Stimme zu enthalten, weil sie schon einen Industrieverband haben, und um nicht die kleinen Organisationen zu majorisieren. Eisenbahner und Transportarbeiter erklären, für die Resolution Dismann zu stimmen, ohne sich seine Begründung zu eigen zu machen. — Für die Resolution Dismann stimmen 465 Delegierte mit 4854 125 Mitgliedern, gegen 163 Delegierte mit 1925 972 Mitgliedern, sie ist somit angenommen. 14 Delegierte mit 138 256 Mitgliedern fehlten.

Mit der Annahme der Resolution Dismann ist der erste Teil der Resolution Larnow erledigt.

Da wird der Kongress von der erschütternden Nachricht überrascht, daß der Minister Dr. Walter Rathenau von Mördern meuchlings erschossen sei. Stehend hört er die furchtbare Nachricht und die sich daran anschließende kurze Rede des Vorsitzenden Paepow an. Der Kongress nahm einstimmig einen Beschluß an, der die Reichsregierung auffordert, gegen die Mörderverbände der Reaktion energische Maßnahmen zu ergreifen.

Darauf wurde in die Beratung der „Regeln zur Führung von Lohnbewegungen und Unterführung der Streiks“ in gemischten Betrieben eingetreten. Nach längerer Debatte wird beschlossen, die Vorlage an den Bundesauschuß zurückzuzurückweisen.

Es war nun noch die Resolution des Bundesauschusses bezügl. der Arbeitsgemeinschaften zu erledigen. Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

Der Kongress erklärt, daß die Abstimmung über den Antrag auf Austritt aus der zentralen Arbeitsgemeinschaft, der zwar abgelehnt wurde, für den sich aber eine erhebliche Minderheit entschieden hat, keine grundsätzliche Entscheidung über die vom Bundesvorstand vertretene wirtschaftspolitische Auffassung bedeutet. Ein Teil der Delegierten lehnt aus Zweckmäßigkeitsgründen die Mitarbeit in der zentralen Arbeitsgemeinschaft ab, ohne jedoch darauf verzichten zu wollen, alle sonstigen Möglichkeiten zu benutzen, die geeignet sind, die Verwirklichung der wirtschaftlichen Demokratie zu fördern.

Der Kongress erkennt an, daß die vom Bundesvorstand eingeschlagene Richtung in der Gewerkschaftsarbeit und Wirtschaftspolitik übereinstimmt mit den auf dem Nürnberger Gewerkschaftskongress beschlossenen Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften. Er fordert den Bundesvorstand auf, auf dem Boden dieser Richtlinien seine Tätigkeit fortzusetzen, bis veränderte Verhältnisse eine andere Taktik bedingen.

Eine Abstimmung darüber erfolgt nicht, da der Bundesvorstand darauf verzichtet. Darauf wird die Resolution Billig zur Frage der Arbeitsgemeinschaften mit großer Mehrheit angenommen.

Bei den Beratungen der Bundesversammlungen wird u. a. beschlossen, dem Vertrag mit dem IFA-Bund einen Ablass hinzuzufügen: „daß in allen gewerkschaftlichen, sozialen und wirtschaftspolitischen Fragen, die gemeinsame Interessen betreffen, die Bundesvorstände nach Maßgabe vertraglicher Abmachungen dauernd zusammen wirken sollen.“

Die so abgeänderten Bundesversammlungen werden dem Bundesvorstand zur endgültigen Redaktion überwiesen. Die „Sonstigen Anträge“ werden dem Bundesvorstand als Material überwiesen.

Das Resultat über die Wahl des Bundesvorstandes ist, daß der Bundesvorstand in seiner bisherigen Zusammensetzung gegen einige Stimmen (es waren weiße Stimmzettel abgegeben) wiedergewählt wurde.

Damit waren die Arbeiten des Kongresses erledigt. Mit einer kurzen eindrucksvollen Ansprache des Vorsitzenden Paepflow schloß dieser den Kongress.

Der Steuerabzug bei Lohnausfall.

Von Dr. Paul Herß, M. d. R.

So sehr sich auch im allgemeinen der Steuerabzug für die Einkommensteuer bei dem Lohn- und Gehaltsempfängern eingebürgert hat, so unangenehm und erbitternd wirken die Härten, die ihm immer noch anhaften. Gewiß werden sich die Härten bei einer so allgemeinen und damit notwendig schematischen Regelung nie völlig ausschließen lassen.

Eine solche Härte bestand bisher bezüglich der Berücksichtigung von Lohnausfall durch Krankheit, Arbeitslosigkeit, Streik, Aussperrung usw. beim Steuerabzug. Das hängt mit der Organisation des Steuerabzugs zusammen.

Hat der Steuerpflichtige größere Ansprüche auf Ermäßigung, so kann er sie auf zwei Wegen geltend machen. Entweder er beantragt vor der Bornahme des Steuerabzugs beim Finanzamt eine Erhöhung der bei ihm vorzunehmenden Steuerermäßigung, oder er beantragt am Schlusse des Jahres die Veranlagung, um die während des Jahres zuviel gezahlten Beträge zurückerstattet zu erhalten.

Es hat bereits eine große Härte für den Steuerpflichtigen, so ist das noch mehr der Fall, wenn die gesetzlich vorgesehenen Ermäßigungen nur für die Zeit gewährt werden, in denen Lohn gezahlt wurde. Die weit verbreitete Annahme, die Ermäßigungen würden nur gewährt, wenn Lohn gezahlt wird, ist falsch.

Das war bisher nicht der Fall. Arbeitet z. B. ein Bauarbeiter nur 30 Wochen im Jahre und werden ihm die Ermäßigungen nur für diese 30 Wochen gewährt, so ist nur drei Viertel des Einkommens steuerfrei geblieben, auf dessen volle Steuerfreiheit er Anspruch hat.

Ein anderer Fall ist der Kurzarbeiter, der zwar im Wochenlohn lebt, aber wegen Betriebs Einschränkung nur drei Tage arbeiten kann und nur für drei Tage Lohn be-

zieht. Wie wird hierbei der Steuerabzug gehandhabt? Für diese Fälle bestimmt der § 9 der Durchführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 13. Dezember 1921, daß ein Arbeitnehmer, der während einer Lohnzahlungsperiode bei einem Arbeitgeber regelmäßig beschäftigt ist, die Anrechnung der für die Lohnzahlungsperiode vorgesehenen Ermäßigung bis zum Ablauf des Arbeitsverhältnisses auch dann beanspruchen kann, wenn er für einen Teil der Lohnzahlungsperiode keinen Lohn bezogen hat.

Table with 3 columns: Description, Amount, Total. Includes entries for Lohn: drei Tage à 300 Mk., Steuer 90,- Mk., Wochenermäßigung für sich und seine Ehefrau 2 x 9,60 Mk., etc.

Bleibt also ein Steuerabzug von 10,80 Mk.

Schwieriger als dieser Fall sind die Fälle, in denen der Lohnausfall eine ganze Lohnzahlungsperiode umfaßt und diese sogar überschreitet. Solche Situationen liegen vor in Saisonarbeiten, bei Streiks, die sich über eine längere Zeitdauer erstrecken, ebenso bei Krankheit oder bei sonstigen Arbeitsunterbrechungen.

Bei Streiks, Aussperrungen, Krankheit oder sonstigen Arbeitsunterbrechungen aber gelangten bisher die Lohn- und Gehaltsempfänger nicht in den Genuß der ihnen zugestandenen Steuerbefreiungen. Der Bauarbeiter z. B., der im Winter 13 volle Wochen arbeitslos ist, zahlt bis zum letzten Tage seiner Beschäftigung keine Steuer und nach der Unterbrechung wieder vom ersten Tag seiner Beschäftigung an.

Diese Ungerechtigkeit hat die sozialistischen Parteien verlangt, daß die nicht aufgeführten Ermäßigungen bereits bei den folgenden Lohnzahlungen angerechnet werden.

Die Berücksichtigung der in einer ganzen Lohnzahlungsperiode, während der nicht gearbeitet und nicht Lohn gezahlt wurde, nicht aufgeführten Ermäßigungen bei den folgenden Lohnzahlungen — immer das Weiterbestehen des Arbeitsverhältnisses vorausgesetzt — würde schon in den Fällen der Unterbringung bei der folgenden Lohnzahlung den Arbeitgebern eine große Belastung und eine umfangreiche Rechenarbeit verursachen.

Dagegen hat das Reichsfinanzministerium in einem Erlass vom 31. Mai 1922 — III E. 6524 — für diese Fälle folgendes angeordnet:

„Es muß daher grundsätzlich daran festgehalten werden, daß Ermäßigungen, die in einer Lohnzahlungsperiode nicht gutgebracht werden konnten, falls sich der Arbeitgeber nicht freiwillig zur Berechnung in den folgenden Lohnzahlungsperioden erbietet, in einer späteren Lohnzahlungsperiode nicht mehr zum Zuge kommen können.“

Diese Anordnung des Finanzministeriums erkennt die Berechnung des von uns gerügten Mangels durchaus an. Danach sind für die Lohn- und Gehaltsempfänger zwei Wege möglich:

1. Die Anrechnung der nicht gutgebrachten Ermäßigungen durch den Unternehmer. Dies

kann aber nur geschehen, falls der Unternehmer sich freiwillig dazu erbietet.

2. Die Barrückerstattung durch das zuständige Finanzamt.

Der § 49 Abs. 2 EStG., auf den das Reichsfinanzministerium Bezug nimmt, lautet:

„Sind einem Steuerpflichtigen, dessen gesamtes steuerbares Einkommen 100 000 Mk. nicht übersteigt, infolge teilweiser Erwerbslosigkeit die zulässigen Ermäßigungen nicht voll in Anrechnung gebracht worden, oder sind die Voraussetzungen für die Anwendung des § 26 Abs. 2 gegeben, so sind ihm diese Beträge insoweit auf Antrag in bar zu erstatten.“

Demgemäß bestimmt der § 77 der Durchführungsbestimmungen, daß die Barrückerstattung nur auf Antrag des Steuerpflichtigen stattfindet, der beim Finanzamt schriftlich oder zu Protokoll unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen zu stellen ist.

Wenn die Verordnung des Finanzministeriums in Uebereinstimmung mit dem Wortlaut des Gesetzes von Barrückerstattung „infolge teilweiser Erwerbslosigkeit“ spricht, so ist damit nicht nur die Erwerbslosigkeit infolge Mangels an Arbeit gemeint, sondern ganz allgemein der Ausfall an Lohn oder Gehalt aus irgendeinem Grunde.

Damit diese Bestimmungen durchgeführt werden, müssen die Gewerkschaften und die Betriebsräte sie sorgsam beachten. Ihre Aufgabe wird es z. B. sein, bei Streiks usw. mit den Unternehmern vor Wiederaufnahme der Arbeit eine Vereinbarung zu treffen, daß die entgangenen Steuerermäßigungen von den Unternehmern in den folgenden Lohnzahlungsperioden verrechnet werden.

Wo das nicht zu erreichen oder nicht möglich ist, und demzufolge der Antrag auf Barrückerstattung beim Finanzamt gestellt werden muß, muß der Antragsteller die zur Beurteilung seines Anspruchs erforderlichen Unterlagen beibringen. In Krankheitsfällen dürfte dafür neben dem Steuerbuch die Bescheinigung der Krankenkasse über die Krankheitsdauer genügen, bei Streiks eine entsprechende Bescheinigung der Gewerkschaft.

Der Verbraucher.

Im „Konjungenossenschaftlichen Volksblatt“ schreibt J. Wiklat:

„Mit Beginn der kapitalistischen Produktions- und Wirtschaftsweise trat auch der Gegensatz der Interessen von Kapitalbesitzern und Lohnarbeitern hervor. Die Eigentümer von Werkstätten und Fabriken bestimmten Arbeitszeit, -leistung und -lohn. Mit der Herstellung und dem Verkauf der erzeugten Güter erwarben sie vermehrtes Kapital.“

Je mehr die Kapitalbesitzer Zeit, Kraft und Fähigkeiten der Angestellten und Arbeiter ausnützten, je geringeren Lohn sie für geleistete Arbeit zahlten, um so mehr neues Kapital gewannen sie beim Verkauf der hergestellten Waren, um so mehr konnten sie auch persönlichen Gewinn und persönliches Vermögen erzielen.

Das war der Interessengegensatz zwischen Kapitalisten und Arbeitern, der alsdann auch wissenschaftlich erklärt und auf die Formel gebracht wurde: Geld wird zur Ware, diese wieder zu Geld und Mehr Geld oder Mehrwert; der Mehrwert aber kommt von der Mehrarbeitsleistung her, also: Ausbeutung der Arbeiter im kapitalistischen Produktionsverfahren.

Die so befolgte Erkenntnis war zwar nicht falsch, aber doch auch nicht vollständig. Das jahrzehntelange Streben nach Hebung der Lebenslage der beschlossenen Arbeiter ging eben zumeist nur von der Ermäßigung aus, daß deren Ausbeutung als Erzeuger in der Werkstatt und Fabrik stattfinden sollte. Die Wirtschaftskämpfe zwischen dem inzwischen zu Trust- und Monopolgewalt herangewachsenen Kapitalismus und der Arbeitererschaft waren hauptsächlich Kämpfe um Lohnhöhe und Arbeitszeit.

Zweifellos wurde auch insbesondere durch die gewerkschaftlichen Organisationen die allgemeine Lebenshaltung der Arbeitererschaft gehoben. Aber damit nahm gleichfalls unverkennbar die Macht des Kapitalismus und der aus der Gütererstellung und -verteilung fließende Reichtum weiter zu. Daß der Interessengegensatz zwischen Arbeitern und Kapitalisten mit Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen abgehan worden wäre oder werden könnte, kann nicht gesagt werden.

Die Ausbeutung, übrigens ein viel mißbrauchter Begriff, mußte also schon noch anderswärts und nicht nur an der Stelle der Erzeugung stattfinden. Waren denn die Arbeiter nur Hersteller, nur Erzeuger von Gebrauchsgütern und wurden sie nur als solche kapitalistisch ausgenutzt? Sollten sie nicht auch auf einem Gebiet überfordert werden, auf dem sie viel, viel mehr Herren ihrer Freiheit und ihrer Entschlüsse waren als in den Fabriken und Werkstätten?

Gewiß! Die Arbeiter mußten sich nur endlich darauf besinnen, daß alle von ihnen im Kampf um die Lohnhöhe erreichten Lebensverbesserungen zum Teil, wenn nicht völlig wieder aufgehoben wurden durch die Ausbeutung, die man an ihnen als Käufer und Verbraucher aller hergestellten Güter vornahm. Mit jedem Einkauf von Bedarfsgütern beim Privathändler begab sich der Beschlossene in die Herrschaft der Kapitalisten und zahlte denen seinen Tribut. Freiwillig!

Fabriken und Kapitalbanken konnten die Lohn- und Gehaltsempfänger sich zunächst nicht selbst errichten, um der

Ausbeutung als Arbeiter und Erzeuger zu entrichten, aber zur Vergabe ihrer Lohnneinkünfte an das Handelskapital waren sie nicht gezwungen, wenn sie in genossenschaftlicher Gemeinschaft den Güterkauf und die Verteilung für sich selbst organisierten.

Als vor Jahrzehnten die ersten genossenschaftlich organisierten Verbraucher solches taten, wurden sie bald noch etwas anderes gewahrt. Nämlich folgendes: was sie beim genossenschaftlichen Warenbezug für sich selbst erübrigen konnten, reichte nach und nach auch zur Errichtung eigener Fabriken, zur Eigenproduktion.

Wenn die genossenschaftliche Gemeinwirtschaft bei der Größe unseres Wirtschaftslebens heute noch nicht über ragen geworden ist, so muß das auf den immer noch starken Mangel der Erkenntnis zurückgeführt werden, daß mit der Eigenschaft der Minderbemittelten als Verbraucher viel Kraft verbunden ist, um die kapitalistische Ausbeutung zu verdrängen.

Es kommt noch eine andere Ueberlegung hinzu. Gewerkschaftliche und politische Vereinigungen sind in ihrem Umfang und ihrer Stärke durch Grundsätze, Meinungen und Anschauungen begrenzt, was dem Erfolge des geführten Interessenkampfes aller nicht dienlich ist.

Wenn wir das Schwergewicht des wirtschaftlichen Interessenkampfes mehr nach der Verbraucherseite legen, so bekommen wir unsere wirtschaftlichen Angelegenheiten in die eigenen Hände und heben die Lebenshaltung des verbrauchenden Volkes durch Eigenwirtschaft ohne Ausbeutung.

Die Lage des Arbeitsmarktes.

Wollte man die Lage der Volkswirtschaft nach dem Beschäftigungsgrade der Industrie und dem Umfang der Arbeitslosigkeit einschätzen, so müßte Deutschland gesundheitsstrotzend dastehen. Von Monat zu Monat senkten sich die Zahlen der Arbeitslosen bis auf einen Stand, wie ihn die Vorkriegsjahre kaum auswiesen.

Dementsprechend hat auch die Zahl der durch die Erwerbslosenfürsorge Unterstügten eine ganz erhebliche Senkung erfahren. Unterstügt wurden am 1. April 158 000, am 1. Mai 80 000, am 1. Juni 38 300 und am 1. Juli 19 900 (davon 14 000 männliche und 5 900 weibliche).

Trotz der günstigen Zahlen soll sich aber niemand darüber täuschen, daß die deutsche Wirtschaft auf sehr schwachen Füßen steht, daß der angespannte Arbeitsmarkt nur auf der fortschreitenden Verelendung unseres Geldes beruht und vom Zusammenbruch bedroht ist.

nicht darüber hinwegtäuschen, daß schon heute alle Vorbereitungen getroffen werden müssen, um kommenden, unvermeidlicher Arbeitslosigkeit zu begegnen.

Bezirkskonferenz von Oberschlesien.

Nach der Uebernahme Oberschlesiens in deutsche Verwaltung fanden sich die Funktionäre des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes von Oberschlesien am Sonntag, den 23. Juli, im Bahnhofshotel Randzin, zu einer Konferenz ein.

Kollege Scholz stellte fest, daß 12 Zahlstellen und Ortsgruppen mit 19 Delegierten vertreten waren und die Delegierten der Zahlstellen Leobschütz, Reiche, Lichau und Rasther nicht erschienen sind.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Die Uebergabe der ober-schlesischen Zahlstellen an den Bezirk Oberschlesien sprach Verbandsvorsitzender Kollege Bader. Er widerlegte in seinen Ausführungen die Annahme der ober-schlesischen Kollegen, daß sie den Kollegen im übrigen Deutschen Reich gegenüber zurückgesetzt wurden.

Kollege Groher referierte über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Berufskollegen in Schlesien, und wies darauf hin, daß für die in den Brauereien beschäftigten Kollegen infolge ihrer besseren Organisation schon vor dem Kriege bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse erzielt werden konnten.

Als Diskussionsredner sprachen die Kollegen Tyrol-Hindenburg, Scholz-Ratibor, Trautmann-Kreuzburg, Bierel-Gleiwitz, Muthwill-Doppeln, Fehlbau-Ratibor, Runge-Randzin und Hante-Beuthen.

Ueber die Aufgaben der in unseren Berufen beschäftigten Kollegen sprach der Kollege Bientkowski-Randzin, daß nach dem Kriege auch unsere Kollegen in Oberschlesien zu dem Bewußtsein gekommen sind, daß auch sie nur in dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter die notwendige Hilfe finden können.

Die nachfolgende Diskussion hat ergeben, daß die Delegierten mit den Ausführungen einverstanden waren und die Wichtigkeit aller Fragen voll und ganz erfaßt haben.

Im Punkt Verschiedenes wurden noch einige auch in Brauereien vorhandene Mißstände beleuchtet, vor allem die Beschäftigung von Arbeiterinnen als Bierfieder und Heizer.

Nachdem der Kollege Bader den Anwesenden nochmals die Notwendigkeit des Zusammenhalts und der gemeinsamen Arbeit im Sinne aller Redner der Konferenz in anschaulicher Weise vor Augen geführt, wurde die Konferenz geschlossen.

Material für Betriebsräte

Eine Musterleistung der Christlichen.

Die „Betriebsrätepost“ des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Nr. 4, bringt einen Artikel, der von der kulturellen Bedeutung der Betriebsräte handelt, vielmehr handeln soll. Es wäre eine Raumverschwendung, nur mit einem Wort der Kritik in diese christlich-kulturelle Materie hineinzusteigen.

Mit dieser Bedeutung ist die gegen die gesamte freigewerkschaftliche Bewegung gerichtete Tendenz dieser Leistung des Blattes zugegeben. Anerkennen muß aber die „Betriebsrätepost“, daß diese freigewerkschaftliche Bewegung bei den wirtschaftlichen Anliegen der Arbeiter starke Fortentwicklung erzielt hat.

Rechtsanwälte sind als Vertreter einer Partei vor dem Schlichtungsausschuß grundsätzlich nicht zugelassen. Eine Ausnahme ist nur dann zugelassen, wenn ein Rechtsanwalt nicht in seiner Eigenschaft als Rechtsanwalt, sondern als Angestellter einer Partei eines Schiedsstreites vor dem Schlichtungsausschuß auftritt.

Im Gegensatz hierzu: Tarife, die mit rückwirkender Kraft abgeschlossen werden, finden auch auf solche Arbeitnehmer Anwendung, die in der Zeit zwischen Rückwirkungsbeginn des neu vereinbarten Vertrages und dem Abschlußdatum aus dem Betrieb ausgeschieden sind.

Das Einspruchsrecht auf Grund des Betriebsrätegesetzes bleibt bestehen, selbst dann, wenn der Arbeitnehmer bei seinem Austritt aus dem Betriebe eine Erklärung unterschreibt, in der er sagt, daß er irgendwelche Ansprüche an den Arbeitgeber nicht mehr habe.

Kündigungsgrund. Wenn ein Arbeitgeber einen Arbeitnehmer unter einem bestimmten Kündigungsgrund entlassen hat, kann der Arbeitgeber im Einspruchsverfahren gemäß § 84, Ziffer 2 BGG, nicht noch hinterher aus einem anderen Grund geltend machen.

Lehrlingsarbeitszeit. Der Passus in einem Lehrvertrag, daß der Lehrling nach beendeter Arbeitszeit Aufklärungsarbeiten in der Werkstatt leisten muß, ist ein Ausfluß der besonderen Erziehungsrechte des Lehrherrn und sich diesem zu fügen, eine besondere Pflicht des Lehrlings.

Lehrlinge fallen unter die Anordnung vom 23. November und 17. Dezember 1918. Ob sie im Sinne der Gewerbeordnung als gewerbliche Arbeiter zu bezeichnen sind, ist nicht entscheidend. Es würde geradezu unverständlich sein, wenn der Gesetzgeber sie von seiner als sozialpolitische Wohlthat gedachten Maßregel ausschließen wollte.

Die Solidarität der Tarifvereinigung Pfälzischer Brauereien.

Seit Monaten stehen wir mit der Tarifvereinigung Pfälzischer Brauereien in Verhandlung... Wir wurden einig bis auf die Sicherung der achtstündigen Arbeitszeit...

Die Brauereiarbeiter werden diesen Schlag zu parieren wissen. Sie werden, wie es die Brauereien wollen, den Kampf auf der ganzen Linie aufnehmen...

Mit der eingeschlagenen Taktik werden die Brauereien die Kampffront der Arbeiter nicht lockern. Sie werden damit das Gute schaffen, daß die Widerstandskraft der Arbeiter gestärkt...

Bewegungen im Berufe.

Mühlen.

Unterweißbach (Thüringer Wald). In den vereinigten Betrieben der Henschel'schen Mühle ist am 3. August wegen Lohnunterschieden die Arbeit niedergelegt worden.

Korrespondenzen.

Forstheim. Am 30. Juli fand eine gutbesuchte öffentliche Versammlung aller in den Brauereien und verwandten Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer statt...

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Betriebskonzentration und Kapitalerhöhung. Kapitalerhöhung durch Ausgabe von Aktien... Die Generalversammlung der Dortmunder Union-Brauerei...

Die Malzfabrik Goldene Aue in Koblentz hat in der Generalversammlung am 17. Juni die Verschmelzung mit der Malzfabrik Artern beschlossen.

Die Malzfabrik Fr. Weisheimer in Andernach wurde in eine Aktiengesellschaft mit 20 Mill. M. Grundkapital umgewandelt.

Die Generalversammlung der Bavaria-Brauerei in Hamburg genehmigte die Verschmelzung mit Aktienbrauerei in Hamburg...

Der Kiebel-Konzern ist bemüht, sich auch die Graizer Brauereien anzugliedern.

Sieg-Rheinische Brauerei in Wissen wurde mit der Germania-Brauerei in Hersfel vereinigt.

Weiterer Brauereizusammenschluß in Stettin. Wie berichtet wird, hat die Bohrisch-Brauerei in Stettin die Stettiner Union-Brauerei...

Die Aktienbrauerei Eisenach und Staigerbrauerei Erfurt traten durch Aktienaustausch in Interessengemeinschaft.

Literarisches.

Kommentar zum Arbeitsnachweisgesetz. Von Dr. Berger, Rechtsanwalt im Reichsarbeitsministerium...

Der babylonisch-biblische Schöpfungsbericht und die Wissenschaft. Von Bruno Sommer. Berlin 1922.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der 'Verbands-Zeitung', Berlin O. 27, Schillerstraße 61V, Fernsprecher: Amt Köpenick 275.

Diese Woche ist der 32. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Mitgliedsbuch anhalten und einsenden.

Das Mitglied Peter Hoffmann, eingetreten in Greifswald am 14. Dezember 1919, Buchnr. 219 276, auf der Reise befindlich...

Genehmigte Lokalbeiträge.

Reichenbach i. Schl. 2 M. für männliche, 1 M. für weibliche und jugendliche ab 1. August...

Strasporto

mußte bezahlt werden, weil ungenügend frankiert: Dortmund 50 Pf.; Karlsruhe 500 Pf.; Eiegenitz 500 Pf.;

Eingänge der Hauptkasse

vom 31. Juli bis 5. August. (Postcheckkonto der Hauptkasse: Berlin 12 079 Brauerei- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin O. 27.)

Lübeck 1289,-; Breslau 10 000,-; Königsberg i. Pr. 2933,40; Cosel O.-Schl. 3248,-; Aulendorf 3498,90;

Materialverkauf.

Burg: 200 a 16, 200 a 14, 200 a 12, 200 a 10, 200 a 7. Esch: 200 a 16, 100 a 12. Freiburg (Schl.): 1000 a 12.

1000 a 16. Flensburg: 2000 a 14. Fürstentum: 100 a 10. Mühlhausen: 10 R., 500 a 16. Burgstube: 300 a 8.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Insterburg. Vorsitzender Wilh. Rimat, Ref. Kirchenstraße 15, Kassierer Franz Garben, Schloßstraße 16 II. Alle Zusendungen an Garben.

Vom 1. Oktober ab

ist die sechsgeheftene Monatszeitschrift für Inzerate jeder Art 18 Mark.

Wachruf.

Am 8. Juli verstarb unser Kollege, der Geschäftsführer Friedrich Reinhold...

Unsern Kollegen Ernst Seibel.

Brauer, nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit.

Unsern Kollegen Ernst Wagemann.

und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unsern Kollegen Karl Wirtlich.

zu seinem 25-jährigen Arbeitsjubiläum am 9. 8. 22 die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Briesen.

Unsern Kollegen Karl Geier und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit.

Die Kollegen der Zahlstelle Briesen.

Erklärung.

Bedauere die gegen die Delegierten des Gewerkschaftsverbandes gemachte Forderung, welche mit in der Satzung des bezgl. Generalkomitees enthalten sind...

Materialverkauf.

Burg: 200 a 16, 200 a 14, 200 a 12, 200 a 10, 200 a 7. Esch: 200 a 16, 100 a 12. Freiburg (Schl.): 1000 a 12.

Materialverkauf.

Burg: 200 a 16, 200 a 14, 200 a 12, 200 a 10, 200 a 7. Esch: 200 a 16, 100 a 12. Freiburg (Schl.): 1000 a 12.

Materialverkauf.

Burg: 200 a 16, 200 a 14, 200 a 12, 200 a 10, 200 a 7. Esch: 200 a 16, 100 a 12. Freiburg (Schl.): 1000 a 12.

Materialverkauf.

Burg: 200 a 16, 200 a 14, 200 a 12, 200 a 10, 200 a 7. Esch: 200 a 16, 100 a 12. Freiburg (Schl.): 1000 a 12.

Materialverkauf.

Burg: 200 a 16, 200 a 14, 200 a 12, 200 a 10, 200 a 7. Esch: 200 a 16, 100 a 12. Freiburg (Schl.): 1000 a 12.

Materialverkauf.

Burg: 200 a 16, 200 a 14, 200 a 12, 200 a 10, 200 a 7. Esch: 200 a 16, 100 a 12. Freiburg (Schl.): 1000 a 12.

Mein Ideal-Schuh. m. 2 Schnall, unbelohnt 275 M., mit Leder befüßt 300 M. Heinrich Schäfer, Schützenstraße 5.

Meinel & Herold. Musikinstrumentenfabrik Klingenthal (Sa.) Nr. 206. liefert allerbilligst Ziehharmonikas, Mundharmonik, Mandolinen, Lauten, Zithern, Bandolons usw.

Brauerholzschuhe. kauft man gut zum Preise von 200,- M. bei Eduard Frisch, Lederhandlung, Karlsruhe-Mühlburg, Rheinstr. 33.

Wasserschuhe. aus gelben Wildleder, nicht abrieb, etc. Karl Schöler, 350 M., a. schwarz, 300 M. Galoschen 150 M. Versand d. Nachnahme. Hans Fellner, 21 u. n. c. n., Lederstr. 5 II. nächst Hofbräuhaus

Brauerholzschuhe. Wassereuse, wie Abbildung, das Beste, was es gibt. I. Qualität 275 M. Josef Urban, Cham i. Bayern.